



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundewirtschaftskammer

Bundewirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 195

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

1010 Wien

64 17. SEP. 1985
16. SEP. 1985
17. SEP. 1985
Groh
Dr. Bauer

Ihre Zahl/Nachricht vom
624.002/2-II 1/85

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
RGp 204/85/Kö/BTV

(0222) 65 05 Datum
4296 DW 9.9.1985

Betreff
Entwurf einer Bewährunghilfegesetznovelle 1985

Einer Entschließung des Nationalrates entsprechend übermittelt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 25 Gleichschriften ihres zum Entwurf einer Bewährunghilfegesetznovelle 1985 erstatteten Gutachtens mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Generalsekretär:

Anlage (25-fach)





BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 195

An das
Bundesministerium für Justiz

Postfach 63
1016 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom
624.002/2-II 1/85

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
RGp 204/85/Kö/BTV

(0222) 65 05 Datum
4296 DW 10.9.1985

Betreff
Entwurf einer Bewährungshilfegesetznovelle 1985

Unter Bezugnahme auf die Note des do Bundesministeriums zu obiger Geschäftszahl beehrt sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mitzuteilen, daß gegen den vorliegenden Entwurf einer Bewährungshilfegesetznovelle 1985 keine Einwendungen erhoben werden.

Die in § 27a des Entwurfes den Leitern der Dienststellen für Bewährungshilfe eingeräumte Möglichkeit, eine über das bisher vom Gesetz vorgesehene Ausmaß hinausgehende Betreuung anzuordnen, scheint ein geeignetes Mittel zu sein, um eine bessere Wiedereingliederung straffälliger Personen in die Gesellschaft zu erreichen.

Die Bundeskammer übermittelt ferner 25 Gleichstücke dieses Gutachtens dem Präsidium des Nationalrates.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: